

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Das Hygienekonzept orientiert sich an dem DFB Leitfaden „zurück ins Spiel“

Es wird jedem, der den Sportplatz betritt empfohlen, die CORONA App auf sein Smartphone herunterzuladen und mit der Bluetoothverbindung einzuschalten.

Der Verein BSV West übernimmt in keinem Fall eine Haftung für eine evl. Ansteckung!

Daher bitten wir jeden Spieler und Gast die genannten Hygieneregeln einzuhalten!

1. Allgemeine Hygieneregeln

Gelten sowohl für den Bereich Vereinsheim und Hannes-Scholz Platz

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- **Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.**
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- **Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.**
- **Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:**
 - **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome**
 - **Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.**
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Ulrich Kessler**.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln in Form von Aushang informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- **Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Umkleidebereiche**
- Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen, **dies müssen ihre eigenen Getränke zum Spiel/Training mitbringen!**
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Zur Kontrolle/ Einhaltung sind zuständig: **Branko Tadic, Matthias Dieckmann**
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.(MNS)
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten (mindestens 15 Minuten) zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Die Nutzung der Duschanlagen** erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. **Hier erhalten 3 Personen Zutritt** die dann den Abstand wahren können.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. **Während des Aufenthalts in der Umkleidekabine ist das Tragen von MNS Pflicht. Für genügend Lüftung durch geöffnete Fenster ist zu Sorgen.** Eine eingebaute Lüftungsanlage entzieht dem Duschaum zusätzlich verbrauchte Luft.
- **Die Schiedsrichter haben eine eigene Umkleide und werden gebeten für den Mindestabstand und die gebotenen Hygieneregeln zu sorgen. Desinfektionsmittel zur Flächen und Handdesinfektion stehen dort zur Verfügung.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife/ Einmalhandtücher ist während des Trainings / Spielbetriebes sichergestellt

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von MNS für alle dort befindlichen Personen.
- Die Gastersatzspieler ect. haben sich auf der ersten Ersatzbank (vom Eingang gesehen) aufzuhalten, die Heimersatzspieler ect. auf der zweiten Ersatzbank.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Der Ein bzw. Ausgang auf bzw. vom Platz ist sichtbar markiert.
- Für die Einhaltung der Regeln in Zone 1 und 2 sind die jeweiligen Trainer und Betreuer zuständig.
- **Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**
- Die Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Aushänge an den Toren im Zugangsbereich angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- An dem Punkt zur Personenrückverfolgung stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Am Eingangsbereich werden Personen namentlich mit Telefon Nr. zur Rückverfolgung erfasst.